

Freitag, den 2. August, 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen zc. zc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



31.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Werbung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden zc. zc. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischfare, nebst dem marktgängigen Preis des der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß diejenigen, so von der, bey der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer vorräthigen und recht auf conditionirten Gerste, den Scheffel a 11 Gr. kaufen wollen, sich auf des Rentmeister Wolhuans Speicher einzufinden, und bey dem Kammer-Protocollisten Schulzen, welcher dem solcher Verkauf committiret, und alle Nachmittage um 3 Uhr daselbst gegenwärtig seyn wird, zu melden, das Geld soaleich an denselben zu bezahlen, und dagegen die Gerste zu empfangen haben. Einatum Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Kammer.

Es ist allhier bey dem Kaufmann Wölgen in der Sandstraße, guter fremder Hopfen zu bekommen; wer also Belieben trägt von solchen Hopfen etwas zu kaufen, kann sich bey ihm melden.

In

In des seligen Commissarii Hoyer's Hause in der Mühlstraße, sollen in Vormundschafts-Sachen den 9 Sept. c. und folgende Tage, Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, allerhand Sachen und Meubles, als Juwelen, Ringe, vieles Silber, Kupfer, Messing, drey metallene und drey große eiserne Canonen, allerhand blechern und eiserne Zeug, auch Küchengeräthe, 6 gute neue Tobacks- und eine Weinwinde, viele gute Mannsleider, ein nupbaum weiß Zeug und andere Kleiderstübe, laquirtel Lische, Bettstellen, Stühle, Coffres, Kasten, Spiegel, Portraits, Guabinen, Gläser und Porcellain, eine kleine stöbne Digel, 2 Spinnet, 2 Coarfen, und eine ganz neue Cariole, ein Jagdschlitten mit klingendem Geschirr, auch andere Wagen, verschiedene Stühlen und Sattelzeuge, viel Gewehr an gezogenen Röhren, Klinten und Pistolen, auch Degen, Weinsäffer mit und ohne eiserne Hände, allerley Bier- und hölzern Geräthe, viele mehrentheils geistliche Bücher, auch eine neue luxuriose Salpattine, dem Meistbietenden verkauft werden. Ungleich sind an die so Winckel Malz, Erben und Nocken, auch eine Purten Hayen und Glesien, dabeist täglich zu verkaufen: wie denn auch ein großer Speicher, und 2 große Weinteller in gedachtem Hause zu vermieten. Es wollen sich also die Käufere und Mithere um bemeldete Zeit einzufinden belieben.

Es wollen des wärtlich Geheimten Krieges- und Etatsminstre Herrn von Blumenthals Excellencie, ihr allhier zu Altens-Stettin nahe am Schlosse, zwischen dem Herrn Dierinspector Kamten, und der Frau Hofrathscallin Hochhausen Häusern, inne belegenes meist massives Wohnhaus, welches sich sehr gut verintereffirt, und wosbey eine Auffahrt, und ziemlich großer Hofraum, auch ein recht schöner und wohl angelegter Garten gleich hinter dem Hause verhanden, an dem Meistbietenden verkaufen; wer also Belieben hat, dieses Haus gegen baare Bezahlung an sich zu bringen, derselbe kann sich bey dem Kammersecretair Herrn Krusmarm als hier melden, mit demselben Handlung pflegen und gewärtigen, daß, wenn er ein rationales Kaufgeld offerirt, ihm das Haus erb- und eigenthümlich so gleich zugeschlagen werden solle.

Es wird dem Publico hier mit laud gemacht, daß des seligen Bürger und Messers Christian Walstedts allhier nachgelassenes, und in der Baumstraße belegenes Wohnhaus, welches meist vebauet ist, und worin 3 Stuben, 2 Kammern, 2 Wobens, ein Wohn- und ein Hauskeller, nebst Hofraum befindlich, an dem Meistbietenden verkauft werden solle; wer nun Lust und Belieben hat dieses Haus zu kaufen, der b. liebe sich je ehe je lieber, bey dem Haubhaber Meister Johann Hellwig, in der Pelzerstraße wohnend, oder auch bey denen Walstedtschen Kinder Vormündern, dem Schneider Meister Dittmann, und dem Schlächter Meister Grosnerten allhier zu melden, und versichert zu seyn, daß man mit einem oder dem andern Käufer, auf eine billige Art, einen Kaufcontract schließen werde.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Wyrsh, ist des Wärtcher Meister Schöfelten sen. Witwe willens, ihr, zwischen dem Postillon Wirtzen und Heren Commissarii Neumanns Hinterhaule, belegenes halbtagisches Wohnhaus zu verkaufen; wer dazu Lust und Belieben hat, kann sich bey der Verkäuferin melden und Handlung pflegen.

Daselbst ist ad instantiam des Herrn Senatoris Kerstens, die, dem Herrn Kammerer Hübel zugehörige 3 Morgen Liespfuß, so bey dem Wäcker Meister Poplow belegen, und derselbe in Cultur hat, auf 183 R. tarirt, und zu dessen Subhastation, Terminus auf den 2 Sept. 2 Octobr. und 1 Nov. v. a. fixirt worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen, so diese Landung zu kaufen willens, sich in denen angefügten Terminen zu Rathhaus einzufinden, ihren Woth thun und gewärtigen können, daß solches Land dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Als in denen drey angefügten Citationsterminis, wegen Verkaufung des seligen Herrn Hauptmann Grubers zu Stargard, vor dem JohanniThor nahe am Culenthor belegenen großen Ackerhof, nebst 2 Scheunen, dem hinter demselben a parte belegenen großen Garten, nebst dem darin stehenden Hause, worin ein eigener Gärtner wohnt, denen zu dem Ackerhofs gehörigen 4 halben Hufen Landes, auch einer großen Wiese, item dem Hauie und Scheune, auch großen Garten auf dem Kalkenberg, nebst denen 6 Kalkenberg und dem a partem Garten vor der Martheinerrey, kein annehmlicher Käufer gefunden, indem vor dem großen Ackerhof, 4 halben Hufen Landes, und der großen Wiese, nur 3000 R. auf die übrigen Stücke aber noch nichts gebothen worden. So haben die Herren Vormünder und Erben, von dem seligen Herrn Hauptmann Grubers vor nöthig erachtet, 3 neue termini licitationis als den 30. August, 27. Sept. und 30. October c. zu Verkaufung dieser Stücke, anzuberaumen; sollen sich nun einige Liebhabere finden, welche auf jeden Ackerhof und denen dazu gehörigen Landungen und Wiesen, wie auch Gärten, welche denen Herren Gärtnern recommondiert werden, zu bieten gesonnen, dieselben können sich in denen angefügten Terminen, bey dem Königl. Hofgerichts-Secretario Herrn Joachim Christian Eßpern zu Stargard in der Wyrshischen Straße wohnend, als verordneten Commissario, oder bey dem Königl. Regierungs- und Hofgerichtsadvocato Herrn Joachim Friederich Eßpern in Stettin, in der kleinen Dohmstraße wohnend, auch bey dem Königl. Kreis-eintnehmer Herrn Zülchen in Stargard als verordneten Vormündern des Herrn Hauptmann Grubers dahne sich melden, auf die Stücke bieten, da denn dem Meistbietenden im letzten Termin, solche ohnefalls bar vor bares Geld zugeschlagen werden sollen.

Zu Cöstin, ist der Bürger und Meister des löblichen Gewerks der Leinweber Meister Georg Christ. Lohmann willens, sein in der Schmalhägerstraße belegenes Wohnhaus, mit 3 Stuben, einer Kammer, wie auch Hofraum und belegenen Garten hinter dem Hause, mit schönen Obsthäumen, zwischen Meister Drewecken Bürger und Keltstien des löblichen Gewerks der Tuchmacher, und des Juden Dorothea Phillips's Wohnhäusen inne belegen; wor nun dazu Lust und Belieben trägt, der kann sich bey gemelbeten Veräußern melden und Handlung pflegen.

Demnach die von dem Bürgermeister Glofemeyer zu Beerwalde, deren Creditotibus cedirte Erbsammasen, bestehend in halbfestenen, auch allerhand Wüstenzeug, Kesseln von wollenen Tuch, Post, halbfestenen Büchern, allerhand Bändern ic. zu Cöstin auf dem dortigen Rathhause verauctioniret, und damit den 21. August c. Morgens um 9 Uhr der Anfang gemacht werden soll; so wird solches denen Liebhabern hiermit kund gemacht.

In Colberg, in der Wendstraße, ist seligen Lorenz Freyen Wohn- und Brauhaus, worin 180 Herr Bernhardt wohnt, zu verlaufen; solches ist mit 2 Brandmauren, 2 Wohnkellern, auch großen Hof und 2 Ställen versehen. Es sind alle hölzerne Braugeräthe noch im brauchbaren Stande, auch dasey Gelegenheit Brandwein zu brennen. Das Haus ist 52 Fuß lang, und 26 Fuß breit, es hat auch eine Dreysech Wiese; wer es zu kaufen gesonnen, belibe sich in Colberg bey Herrn Freyen zu melden.

Nachdem sich zu denen 104 Stücken Eichen, welche auf denen zur Stadt Beerwalde in der Neumarkt gehörigen Haberland, Wiesen und Wäldern ohnweit der Wiese, nahe an der Ober belegen, abgehanden sind, noch kein annehmlicher Käufer gefunden; so hat E. Magistrat zum anderweiligen Licitationstermin den 29 August c. anberaume, in welchem diejenigen, so diese Eichen, auch welchen auch Schiffs Bauholz, auch ander Klars Franz und Stabholz zu schlagen ist, zu kaufen gesonnen, sich vor dem Magistrat zu Beerwalde in der Neumarkt zu stellen und der Weißbierhede der Abinbication zu gewärtigen hat.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkaufet worden.

Zu Gollnow hat seligen Jürgen Barows Witwe, eine Stubbenbruchsche Wiese, zwischen des Herrn Accisinspectoris Köhlers Feld und Joachim Plütschen Stadtwerte belegen, an den Bürger Christian Knüps per erblich verkauft, welcher auch das Kaufpretium schon bezahlet, und soll ihn die Wiese den 13 August c. verlassen werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Es ist durch die Intelligenzzeitung Num. 25 bekannt gemacht, daß in Gollnow die Witwe Hempels ihre halbe Ihnenwiese, zwischen Herrn Hügen Feld und Christoph Geignis Witwe Stadtwerte belegen, an den Bürger und Brauer Herrn George Ziegler verkauft; als aber der Veräußerin Schwestersohn der Dragoonier Jacob Weckermann, hochlöblich Bayersch den Regimentts, von des Herrn Major von Dilsforts hochm. Esquadron, von dieser Ihnenwiese die andere Hälfte dar, so hat er solche beygeprociert, auch das behandelte Kaufpretium schon bezahlet, und soll ihm die Wiese den 13 August gerichtlich verlassen werden; welches nach Königl. Verordnung hiermit kund gemacht wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Das vormahlige Schaumische Haus am Neumarkt belegen, welches zur Handlung sehr bequem, auch mit guten Boden und schön gewöbten Kellern zur Ökonomie versehen ist, soll wiederum vermietzet, oder da sich ein annehmlicher Käufer finden sollte, verkauft werden; sollte nun jemand Belieben tragen dieses Haus entweder zu mietzen oder zu kaufen, derselbe kann sich bey dem Procuratore Noth melden, und nähere Nachricht einziehen.

Es wird hiermit notificiret, daß die Untereetage des sogenannten Paulsonschs Hauses am Neumarkt, am rothen Adler, bestehend in 2 Stuben, 3 Kammern, einen großen gewölbten Keller, großen Hausstüb, Hofraum und Pferdehalm, auf bevorstehenden Michaels anderweitig vermietzet werden soll; wer dazu Belieben hat, kann sich entweder bey dem Herrn Procuratore Voig, oder dem Peruquer Herrn Weselin alhier, auch dem Eigenthümer des Hauses, dem Jagdhofal Resemann in Plathe melden, Handlung pflegen und den Contract empfangen.

Es soll Peter Timmen Wohnhaus auf der großen Lastadie, welches zwischen dem Lohgärtler Meister Stecker und dem Fuhrmann Köhl belegen, vermietzet werden; es können sich also diejenigen, welche solches mietzen wollen, bey denen Herren Provisoribus des S. Johannis Klosters, oder dem Klosterprediger Sangen melden.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als Inhabers Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Verordnung, die hohe und niedere Jagden auf denen zur Stadt Altem Stettin gehörigen Feldmarken, und in denen Dörfern, verpachtet werden sollen; so können diejenigen, welche diese hohe und niedere Jagden zu pachten Lust und Belieben haben, in denen daszu

dazu angelegten Licitationsterminen, als am 7, 14, und 21 August c. allhier auf der Königl. Krieger- und Domainenkammer sich einfinden, ihren Voth ad protocolum geben und gewärtigen, daß die hohe und niedere Jagden dem Reißbischenden zugeschlagen und darüber denselben sogleich ein Contract ertheilet werden soll. Königl. Preuß. Pommersche Krieger- und Domainenkammer. Stettin, den 1 August 1743.

Nachdem E. Königl. M. J. in Preussen u. unser allergnädigster Herr l. per Rescriptum vom 20 Julii allergnädigst verordnet, daß, da sich der bisherige Generalpächter der Stargardischen Stadteigenthums-Güter, der ferneren Generalpacht derselben begeben, solche zur anderweitigen Generalpacht publiciret werden sollen; als wird dieses hierdurch jedermännlich notificiret, und termini licitationis auf den 14 und 28 August, auch 11 September c. hiernit anberaumet, in welchen diejenigen, welche genehmen, die Stargardischen Stadteigenthums-Güter zu pachten, sich sodann vor der Königl. Krieger- und Domainenkammer, Morgens um 9 Uhr stellen, und nach vorhergehender Revision der Anschläge, ihren Voth thun, und gewärtigen können, daß dem Reißbischenden, wenn er hinlängliche Caution zu prästiren vermag, dieselbige zugeschlagen, ein Contract auf gewisse Jahre gemacht, und ihm der Contract darüber ausgefertiget werden soll. Gont dienet zur Nachricht, daß der Generalpächter sührohin nicht unter dem Magistrat stehen, sondern lediglich von dem Commissario loci und der Königl. Krieger- und Domainenkammer dependiren soll. Signatum Stettin, den 26 Julii 1743. Königl. Preuß. Pommersche Krieger- und Domainenkammer.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Güter des Geheimten Staatsministers von Cocceji, Wuffelen, Keyto, Kleist und Laas weßt der sogenannten Schüßermühle, (welche Güter 5 Meilen von Goldberg, 2 Meilen von Eöslin und Bügenwalde liegen,) künftigen Ostern 1744 pachtlos werden, so sollen dieselben entweder insgesammet oder einzeln, auf 4, 8 oder gar 12 Jahr, wieder verpachtet werden. Die Anschläge können in Eöslin bey dem Herrn Rath Velsius, in Edlin bey dem Herrn Postmeister Vordart, in Bügenwalde bey der verehrlichen Frau Expert, in Colberg bey dem Herrn Senator Saint Paul, in Stettin bey dem Herrn Regierungsrath von Rappin, und in Stargard bey dem Herrn Postmeister Böttcher, nachgesehen werden. Und weil zu gleich dreÿ Fischerathen auf diesen Gütern. künftigen Ostern vacant werden; so können diejenigen, welche Lust haben auf den Fischerdorf Laas, Fischerathen anzunehmen und zu pachten, sich bey denen Herren, welche die Anschläge haben, melden: Sie geben 15 Ähr. jährlich, dafür können sie auf der Salzen; und dem Jamnus düssen süßen See fischen, und eine Kuh halten. Schließlich so ist bey diesen Gütern auch eine neuerdante Wassermühle, welche bishero 105 St. getragen, künftig aber mehr gezeu muß, weil dem Müller der Wierschant besetzt, und der Wuffelsche Krüger angewiesen worden, das Malz auf dieser Mühle zu mahlen: Wenn sich auch jemand findet, welcher die Mühle kaufen, und die Hälfte vom Pretio darauf stehen lassen wollte, so soll auch dierswegen mit ihm gehandelt werden.

Als in denen vorhin gemeynen Licitationsterminis der Polzinischen Stadtwaage, kein annehmlicher Wächter sich zu derselben gefunden; so werden hiernit anderweitige Licitationstermine, und zwar auf den 2 August, 2 und 24 Sept. c. anberaumet, und hierdurch gehörig publiciret; es können also diejenigen, welche Lust haben, die sagte Stadtwaage zu pachten, in vorgesezten Terminen auf den sagtigen Rathhause sich einfinden, ihren Voth ad protocolum geben und gewiß gewärtigen, daß mehr besagte Stadtwaage dem Reißbischenden auf 3 Jahr eingethan werden soll.

Nachdem die Windmühle in dem Dorfe Baglaf bey dem Amt Ghlrow besessen, diesen Michael pachtlos wird; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Wer nun Lust hat diese Mühle wieder zu pachten, kann sich bey dem Herrn Hauptmann von Flemming in Bock, und dem Herrn von Flemming zu König melden, und mit dieselben aufs neue contrahiren.

Des verstorbenen Wasserlunf-Brunnen- und Röhrenmeisters Pachtstahre zu Colberg, gehen mit Ablauf dieses Monats Julii zu Ende. Wie nun zu anderweitiger Verpachtung termini licitationis auf den 13 August, 5 Sept. und 3 Octobr. anberaumet; so können diejenigen, welche die Respiration gebachter Wasserlunf-Brunnen- und Röhrenleitung zu übernehmen willens, sich in bestimmten Terminen vor E. E. Rath zu Colberg melden und gewärtigen, daß mit demjenigen, so die besten Conditiones eingehen möchte, sogleich ein Contract pravia ratihabitione Camera Regie getrossen werden soll.

Als die Königl. Hochpreistliche Krieger- und Domainenkammer gut befinden, daß der Krug im Hagen vor Wollin, anderweit an einen tüchtigen Krüger, ausgehen werden soll, und per Decretum vom 1 und 19 Martii c. dem Amt Stöpen, als auch der Königl. Accisekammer zu Wollin aufzugeben, Conjunction darüber zu halten, daß der Krug wieder in Aufnahme gebracht, damit die Consumtion an Bier, zu Beförderung des Königl. Accise-Interesse gemehret werde; so wird solches dem Publico hiernach bekannt gemacht, und können diejenigen so dazu Lust haben diesen Krug im Hagen vor Wollin anzunehmen, sich bey dem Herrn Amtmann Cassner in Stöpen, oder dem Herrn Buraermeister und Acciseinspector Wintow zu Wollin, melden, und einen Accord treffen, worüber sodann, ein Contract auf 3 oder 6 Jahr ausgefertiget, und Approbation von der Königl. Hochpreistlichen Krieger- und Domainenkammer eingehohlet werden soll.

Königlich Preussische Accisekammer zu Wollin.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem von der Königl. Hochpreßl. Regierung zu Allen-Stettin, in des Kriegesrathe Friederich Wolfgang Ratschen Concurs, Edictales erkannt, und darinn alle Creditores, so an gedachten Kriegesrathe Ratschen eine Forderung haben, citiret, auch zu solchem Ende terminus ad liquidandum & deducendum jura prioritatis auf den 6. Junii, 3. Julii und 1. August 1743 angesetzt; So können Creditores sich jedoch auf der Königl. Regierung meldern, in wievorigen gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Es will der Schiffer J. G. Stavehl, sein Wohnhaus auf der Schiffbauerslabie, zwischen Schiffer Michael Rezel und des Schiff-Zimmergesellen Michael Boneßens Häusern inne belegen, mit der dazu gehörenden Wiese, in diesem Rechtsstage nach Bartholomäi bey dem lobbsamen Lastdiens Gericht vor- und ablassen; welches denenjenigen, so darwider ein gegründetes ius contradicendi zu haben vermeynen, zur Achtung notis sicret wird.

Es soll das in der großen Oberstraße, zwischen den Kaufmann Herrn Matthias, und den Kaufmann und Materialisten Herrn Hasselbergen inne belegene Rosenfeldtsche Haus, in dem nächsten Rechtsstage nach Bartholomäi, vor- und abgelaßen werden; wer also eine gegründete Ansprüche daran zu haben vermeynet, kann sich in Termino melden, und seine Rechte wahrnehmen.

Es ist in des verstorbenen Weiskärber Hahns Concurs, der erste terminus liquidationis den 24. Jul. c. abgewartet worden, und ist secundus terminus liquidationis et deducendi iura prioritatis auf den 21. August angesetzt; welches allen denenjenigen zur Nachricht dienet, die bey dem Hahnschen Concurs interessiret seyn.

8. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat Herr Carl Dabslav von Eckstedt auf großen Lago, sein Antheil an dem Gute Bagemühl in der Uckermark, bestehend aus sieben contributialen Auser und zweyen Essächern-Ländern, mit allen Vertinentien und Gerechtigkeiten, an Frau Marlen Elisabeth Matthäl, Witwe Zahlin, und den Prediger zu Bagemühl, Herrn Ferdinand Gottlieb Wigand, von Trinitatis a. c. an, auf 24 Jahre für 4000 Rthl. widerkäuflich verkauft, und find auf derer Käufere Anhalten, sowohl Creditores, als auch alle diejenigen, welche einen wähllichen, oder andern rechtlichen An und Anspruch, es sey wegen gesamter Hand, Wertaufs-Recht, oder sonst ex quocunque alio capite, daran zu haben vermeynen, vor dem Uckermärkschen Obergerichte edictaliter, gegen den 3. September a. c. früh um 8 Uhr, ad liquidandum et verificandum, auch zu Erweislichmachung ihres Vorzugs-Rechtes, sub poena praelusi citiret worden; welches hierdurch öffentlich bekannt gemachet wird.

Vor denen Königl. Preussischen Stadtgerichten zu Prenzlow, sind diejenigen Creditores, so an des Prinz Heinrichs Königl. Hoheit, Maître d'hotel, Moritz Schmidtts am Fischmarkt dafelbst, zwischen der Witwe Schulzen und Schlußdts Häusern inne belegenen Hause, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Hintergebäude, und dahinter befindlichen Garten, welches derselbe mit Genehmhaltung seiner Ehegenossin Frau Elisabeth Hoffeg, an den Herrn Kämmerer Johans Rudolph Schmidtts dafelbst, für 330 Rth. verkauft, ein gegründetes Recht haben, auf den 29 August c. Morgens um 9 Uhr peremptorie, sub poena perpetui silentii citiret.

Es verkaufen Anthon Blau und Jacob Dumte, Bürger und Schühmacher aus Neu-Stettin, an den Bürger und Becker Christian Döring zu Werwalde in Hinterpommern, ihren auf dem Beerwaldschen Felde in Jotem mit bekommenen Vredowischen Acker und andere liegende Gründe insgesamt, erb- und eigenthümlich, und da das Kaufprekium bald bezahlet werden soll; als können diejenigen, so noch einige Ansprüche daran zu haben vermeynen, innerhalb 14 Tagen sich melden, nachgehends aber soll keiner weiter gehdret werden.

Zu Pölsin kauft der Bürger und Tobackspinner Sylvester Rückert, von denen Tutoribus des seligen Christian Jahnens Kindern, ein Haus auf dem Graben, zwischen dem Schmidt Friederichen und dem Schuster Schweittrigen inne belegen, für 92 Rth. und eine Scheune vor dem Tempelburgischen Hofe, für 21 Rth. Wer nun an diesen beyden Stücken eine rechtmäßige Anforderung, oder wieder diesen Kauf etwas einzuwenden, ex iure reali aut personali oder sonst ein ius contradicendi hat, derselbe kann sich a dato binnen 14 Tagen sub poena praelusi bey dorigem Stadtgerichte melden.

Zu Pölsin, kauft der Reichsinspector und Schlossgerichts-Secretarius Krusius, von Herrn David Joaschim Schmidten, das Haus, welches Beketeren von der Pölsischen S. Johannisstraße, vor des Senatoris Thiem, derselben in Besitz geliebten, und von Ihm hernominirten Schul gerichtlich adviciret und zugestalt worden; wofür er Kauf-Königl. allergnädigster Verordnung gemäß, hierdurch publiciret wird, damit diejenigen, so mit Recht diesem Handel zu contradiciren Ursache haben, sich in Zeit von 4 Wochen bey dem Königl. Schlossgerichte zu Pölsin melden, und ihre Rechte wahrnehmen, in Entscheidung dessen aber ein ewiges Stillschweigen gewarten können.

Wey denen Königl. Preussischen Stadtgerichten zu Prenzlow, ist des dasigen Bürger und Kupferschmids Meister Christian Rudolph Uthermanns in der Stroßstraße, zwischen Martin und Gregorius die Kolberger Pflücker inne belegenes Haas, so eine Wade, nebst kleinen Hofe und dahinter befindlichen Garten, dringender Eiteluden halber, ad instantiam Herrn Christian Friederich Röbbelings, Predigers zu Briest, mit der gerichtlichen Laie von 338 Rt. 2 Gr. zum dritten und letztenmal subhastret, und terminus adiudicationis auf den 29 August, c. anberaumet worden, an welchem denn sowohl der gedachte Meister Uthermann und dessen Ehefrau Dorothea Freygangin, als auch alle und jede Creditores Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub Poena perpetui silentii citiret werden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bürger Michael Barteld zu Uckermünde, und hiesige Pächter auf der Vogelanzischen Holländerrey, sein allda in der Krümmenstraße, an den Bürger und Brauer Martin Möllern belegenes Wohnhaus, mit allem Zubehör, an den Bürger und Wärdiger Meister Caspar Friederich Laßmann daselbst verkauft hat, und das Kaufgeld gerichtlich bezahlet. Wer also in Ansprache daran hat, kann sich in Zeit von 4 Wochen bey dem Gerichte daselbst, sub poena perpetui silentii melden.

Bürgermeister und Rath der Hinterpommerschen Stadt Greifenberg, fügen hierdurch männiglich zu wissen, daß in seligen Joachim Wegemanns Creditfache, drey Termine, als der 15 August, 5 und 26 Sept. ad liquidandum et deducendum iura prioritatis angeleget; wer nun von besagten Joachim Wegmann, mit Bescheid etwas zu fordern hat, muß sich in besagten Terminen, des Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Greifenberg, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte einfinden, und seine Rechte beybringen, oder hat zu gewärtigen, daß er nach den letzten Termin damit nicht weiter werde gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, angesetzt, und ihm ein ewiges Stillkammergein anferleget werden.

Zu Vorlig, wird ad instantiam der Vorwardischen Erben, modo des Vahren Gottfried Wierers, des Schlichter Meisters Wierers, ein Morgen breite Vier-Ruthen, so 54 W. tariret worden, gleichfalls subhastret, und sind der 30 Sept. 30 Octobr. und 29 Nov. zur Licitation angeleget; so hiermit denen Liebhabern bekannt gemacht wird. Es werden demnach diejenigen, so hierwieder was einzuwenden vernehmen, sich in gedachten Terminen zu melden, sub poena praclusi citiret.

Daselbst hat der Einwohner Michael Will auf dem Stadtrecht, dem Herrn Obergesamten Weizmann zu Friedeberg, seine sämtliche Landung, bestehend in einen Morgen Dorffacke bey Meißern und dem Hofpflanzlande, einem Viertel Morgen bey Seeelinen aus Garz, einen halben Morgen Wische Kavel bey Dito und Herrn Kochen Erben, drey Viertel Morgen Seetavel bey Bekken und dem Schulmeister aus Racht, einen halben Morgen Gravenkintowel, bey Herrn Klingenberges Erben, und Herrn Bürgermeister Kistmachers Erben, drey Viertel Morgen Santtavel im Gelde nach Kopenow, bey Herrn Schürten und Elias Kistmas Erben, in solutum zugeschlagen, und derselbe solche zu verkaufen willens; so wird solches hiermit notifiziret, zugleich auch jedermann, so wider diese Cession der Kaufungen, in solutum was einzuwenden vernehmen, citiret, sich innerhalb 4 Wochen, sub poena praclusi zu melden.

Nachdem im abgewichenen, den 24 dieses angeleget gewesenen terminus licitationis zu Herrn Johann Wagemanns Haus, Scheune, Stallung, und dazu gehörigen Ländereyen, welche insgesammt auf 1060 Rt. 12 Gr. gerichtlich tariret worden, sich keine annehmbare Käufer gefunden, müssen nur allererst 700 Rt. dars auf gehoben worden. Als ist ein anderer Termin auf den 24 August anberaumet, in welchem diejenigen, so darauf fermer zu biethen Lust haben, sich melden und ihren Both thun, auch allenfalls der Subdication gewärtigen können: Gedachten Herrn Wagemanns Creditores aber, haben Laas vorher zu Gericht sich abermal zu stellen, und wegen ihrer bereits beygebracht, und noch beydringenden Forderung, nach genugsamer Verification und Bescheidignung rechtlicher Erkenntnis zu gewärtigen.

Zu Neu-Settlin, verkauft der Schuster Meister Bugges, ein Wohnhaus an Meister Hachbarthen; so jemand hierüber etwas zu sagen, der muß sich binnen 4 Wochen bey dem Magistrat daselbst melden, oder hat zu gewarten, daß er weiterhin nicht gehöret werden soll.

9. Personen, so entlaufen.

Es ist allhier in Stettin ein Weibstüd, Namens Dorothea Kriestin, Christoph Martens Ehefrau, welche sich auch die Frauen nennet, aus dem hiesigen Zuchthause escaped. Sie ist von langer Statur, hat schwarze Augen und dolschwarze Haare, siehet dabey munter und frech aus, ist etwas hochgrüdig und hat eine flammlende Rede: das Camisol ist von blauen Sommerzeug, der eine Rock von rother Woye und der andere von grüner Freise, die Hösse ist schwarz u. die Schürze von blau gestreiften Leinen. Sie gehet mit bloßen Füßchen an und weder Schuh noch Strümpfe an. Sollte sich nun diese Person irgendwo betreten lassen; so wrenn alle und jede Obrigkeiten und Magistrate, wes Standes, wes Würden sie seyn, hiermit ersuchet, diese eda. parte Person sogleich zu arrestiren, und dem hiesigen Magistrat davon Nachricht zu geben; da denn selbde sofort abgehohlet und die darauf verwandte Unkosten erstattet werden sollen. Wir sind erböhsig wegen jedermännlich gleicher Willfährigkeit zu erweisen.

10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei dem Gilsow'schen Fisco Viduali, stehen 100 Rthlr. vorräthig; wer dieses Capitals benöthiget ist, und die nach dem Königl. Reglement de dato Berlin den 30 Januarii 1742 erforderre Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey dem Herrn Präposito Schäfer zu Gilsow forderfamst zu melden.

Es sind bey dem Hospital St. Petri, die schon mehrmalen zur Befähigung publicirten 300 Rthlr. annoch stehenden, welche auf Hypothen von Landung oder Güther ausgethan werden sollen. Wer solche zinsbar aufnehmen will, kann sich durch ein Memorial bey der Königl. Regierung deshalb melden, oder durch den Administrator Dalis deshalb Anfrage thun lassen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bey dem Stargardischen Hospital zum heil. Geist, 100 Rthlr. zinsbar auf gewisse Hypothen sollen ausgethan werden. Wer selbiger benöthiget, kann sich bey dem Herrn Structuario Michaelis melden.

Es sind zu Eöslin, bey denen piis corporibus 200 Rl. Capital zinsbar auszutuhn, und werden noch künftigen Michaelis 200 Rl. Capital abzugeben werden. Wer nun gegen genugsame Sicherheit Lust hat, diese Capitalen zu leihen, kann sich bey dem Administrator Schweden daselbst melden.

11. Uvertissements.

Nachdem Sr. Königl. Majestät allergnädigst verordnet, daß mit der Arbeit zu Fahrbarmachung des Finowstroms, sofort der Anfang gemacht werden soll; als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so entweder bey dem Graben oder sonst als Tagelöhner dabey zu arbeiten Lust haben, sich entweder hier in Stettin bey dem Krieges- und Domainenrath Uhl, oder in Rentstadt Eberwald bey der dortigen Acciseasse melden, da sie denn nicht nur in Arbeit gestellet, sondern auch fünfzig Winter und Sommer durch in Arbeit unterhalten werden sollen. Signatum Stettin, den 24 Julii 1743.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

Nachdem man in Eöslin vor einigen Tagen vernommen, daß sich auf Weisels Scheunhofe vor dem neuen Thore, ein Frauensmensch, Namens Maria Elisabeth Harten, eine Nacht aufsaehalten, welches allhier geschwängert, auch den 27 Novembr. p. mit der Fiedel bekräfter worden, so denenjenigen, welchen sie zu Gesichte kommen, verhödig ausgesehen; so wird dieses hierdurch kund gemacht, und können diejenigen, wo dieses Mensch sich aufhält, solche in Haft nehmen, da sie denn abgehohlet werden soll; damit sie hiernächst nach denen nöthigen Umständen examiniret werden könne.

Daselbst ist auch eine Weibesperson nebst einem Kerl, welche wegen Raubens und Stehlen verdächtig, sich in Gollenberg aufgehalten haben sollen, zur Haft gebracht. Wenn nun jemand wenigstens in diesem Jahr, in der Gegend, oder auch bis nach Danzig hin, weil er auch in verschiedenen Orten dahin, gesehen worden, was gefohlet, der kann sich binnen 14 Tagen bey dem Magistrat daselbst melden, damit nach besondern Umständen weiter viggliret, und das Land von dergleichen Dieben und Bagauden, von Zeit zu Zeit gereiniget werden möge.

Dem Bürger und Schöffzimmermeister in Pöhlis, Paul Schwarzen, ist seine Frau abgestorben, und hat mit selbiger gar keine Verbeserden hinterlassen; derowegen ist selbiger intentioniret, sich mit seinem Stiefkindern auseinander zu setzen, und ist der 13 Augusti dazu angesetzt. Wenn noch Erelibores stehenden, können sich selbige am gesetzten Termin, des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihre Documenta erweislich machen, widrigenfalls sie präcludiret seyn sollen.

Der Termin, zu Ziehung der fünften Classe der französischen Armenlotterie in Berlin, ist auf nächsten 2 September fest gesetzt; zur Appellation ist noch Zeit bis künftigen Montag, als den 5 Augusti inclusive, zu welchem allhier bey dem französischen Hosprediger Herrn Perard geschibet. Vom Dienstag an werden die verlassenen Zettel allrädlich für 15 Gr. verkauft.

Es ist die erste Classe der Venran'schen Armenlotterie in Holland, würcklich den 1 und 2 Julii gezogen worden, und bey deren Ziehung sieben kleine Gewinne nach Pommen kommen; welcher Anfang Hoffnung machet, daß bey Ziehung der folgenden zwey Classen mehr dergleichen, auch wohl größere Gewinne hieher kommen dürffen. Weil nun die zweyte Classe den 5 und 6 Augusti, als kommenden Montag gewiß gezogen werden wird, etliche Einfeger aber bey der ersten Classe, ihre Loose zur weyten nicht absetzt, und fortsetzen wollen, sondern dieselbe befrist werden lassen; als sollen solche befrist gewordene Loosestelt, anderen für dem gesetzten Einlag von 3 Rl. überlassen werden. Wer also Lust und Belieben hat, sein Glück zu probiren, kann sich dieserhalb bey dem Herrn Doctor Schlichen in Stettin, in der Pelzerstrasse, im Novisadischen Hause melden, woeilcher er auch den Plan zu sehen bekommen kann. Diese Meldung aber muß noch vor den 7 Augusti geschehen, nach welchen weiter keine von solchen Loosen mehr verlassen werden können.

Zur Nachricht wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß die Auction einiger Meubeln, in welche den 2 Augusti in des Bäckers, Meister Bergmanns Behanlung hat sollen gehalten werden, nicht für sich achten wird; es soll aber der dazu anderweilich angesetzte Termin gebdrig notificiret werden.

12. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 25. Julii bis den 1. August, 1743.

Vep der S. Nicolaitirche, David Wäsch, ein Messer, mit Frau Catharina Elisabeth Wänchhausen, verehelichteten Weissenstein.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. a 280 R.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 8 bis 12 gr.
 Dito Vitriol. 5 Rt. 12 gr.
 Englisch Bley. 13 Rt. 16 gr.
 Dito Vitriol. 5 Rt. 12 gr.
 Ordinaire Torse. 9 Rt. 12 gr.
 Königsberger Dampf. 26 Rt.
 Paffhampf. 12 Rt.

Waaren bey C. a 110 R.

Amsterdammer Pfeffer 45 R.
 Dänischer dito 42 R.
 Groß Meliß. 20 R.
 Dito klein 22 R.
 Refinaben 25 Rt.
 Sandisbroden 29 Rt.
 Puderbroden 26 Rt.
 Mandeln 20 bis 23 R.
 große Rosinen 9 R. 16 gr.
 Corinten 8 bis 10 R.
 feine Crappen 23 bis 28 R.
 Mittel dito 20 Rt.
 Breslauische Röhre
 feine calcionirte Potasche 5 R. 16 gr.
 geläuterter Salpeter 30 Rt.
 gemahlen Blaubolz 5 R. 8 gr.
 Dito Rothholz 12 Rt.
 Reis 5 R. 8 gr.
 Rothen Bolus 3 R.
 Weissen dito 4 R.
 Moscobade 13, 14 bis 16 R.
 Braun Ingwer 6 R. 12 gr.
 Feine englische Erde 18 R.
 Englisch Blockzinn 26 Rt.
 Stangen, Zinn 30 R.
 Nagel 6 R. 12 gr. bis 7 Rt.
 Gelbe Erds 1 R. 16 gr.

Puderzucker 18 Rt. 8 gr.
 Bleyweiß 7 R.
 Rummel 6 Rt.
 Capern 18 R.
 Succade 20 R.

Waaren zu 100. R. in Fässer.

Stöckfisch a 3 Rt. 8 gr.
 Rothcher Mittel-Fisch
 Amidon 6 bis 7 Rt.
 Sevil's, Dobl 18 Rthl. 8 Gr.
 Brauner Syrop a 4 Rt. 12 gr.
 Schwefel a 5 Rt.
 Silberglätte a 6 Rt.

Waaren zu Steine a 22 R.

Preussischer Flachß, 1. Rthl. 12 gr.
 Vorpommerscher dito, 1. Rthl. 16 gr.
 Scharrentalg, 2 rthl. 8 gr.

Waaren bey Tonnen.

weiß Hallisch Salz 5 rthl. 1. pf.
 Theer klein Bandt 1 Rt. 4 Gr.
 schwarze hiesige Seife 16 Rthl.
 dito Königsberger 16 Rt.
 Berger Thran 17 Rthl.
 Groeländ. dito 22 rthl.
 Mager Hering, 10 Rt. 8 gr.
 Voll dito 10 Rt.
 Fhlen dito 8 Rt.
 Nordfchen dito 5 Rt. 16 gr.

Glaswaaren.

Eine Kiste Glas, 6 Rt.
 100 Stück grüne Bouteillen, 3 Rt. 8 gr.

Bier

Biertaxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettin'sch ordinair weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Boutheille			
Weizenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			9
die Boutheille			7

Brottaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel		7	3
3. Pf. dito		11	2 $\frac{3}{4}$
Vor 3. Pf. schön Backenbrod		24	3
6. Pf. dito	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	24	1 $\frac{3}{4}$
1. Gr. dito	3	16	3 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	7	1	3

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	14

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24 bis den 31 Julii 1743.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 24 Julii, sind allhier abgegangen 236 Schiffe.

Num. 227 Joachim Schmid, iun. dessen Schiff der junae Tobias, nach Königsberg mit Salz.

238 Philipp Frick, dessen Schiff Christina, nach Venamünde mit Trauholz und Piepenstäbe.

239 Mart. Mantey, dessen Schiff St. Martin, nach Anklam mit Kaufmannswaaren.

240 Ludwis Schwell, dessen Schiff der siegende Dr. Ch. nach Venamünde mit Piepenstäbe.

241 Peter Dennies, dessen Schiff Fortuna, nach Venamünde mit Trauholz, Piepen- und Dreße- und Tonnenstäben.

242 Michael Höfener, dessen Schiff Anna Maria, nach Venamünde mit Schiffsholz.

243 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder, nach Kalkarund mit Salz.

244 Fried. Dumstren, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit eichenen Planen.

244 Summa derer bis den 31 Julii allhier abgegangenen Schiffe.

Ungekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24 bis den 31 Julii 1743.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 24 Julii, sind allhier angekommen 157 Schiffe.

Num. 158 Fried. Steckling, dessen Schiff Elisabeth von Königsberg mit Ballast.

159 Paul Otto, dessen Schiff Daniel, von Königsberg mit Dampf und Heede.

160 Mit a. l. Kattel, dessen Schiff der Engel Michael, von Königsberg mit Ballast.

161 Christian Rehberg, dessen Schiff die Hofnung, von Copenhagen mit Kreide.

162 Heinrich Frede, dessen Schiff St. Johannes, von Kiel mit Holsteinischen Käse.

163 Peter Gols, dessen Schiff Christina, von Demmin mit Getreide.

164 Daniel Sampa, dessen Schiff Anna, von Copenhaagen mit Kreide.

165 Johann Lütke, dessen Schiff der Wlger, von London mit Kreide, Bley und Del.

166 Christ. Dumman, dessen Schiff Elisabeth, von Steben mit Kreide.

167 Hans Mollenhauer, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen mit Kreide.

168 Fried. Mantey, dessen Schiff St. Michael, von Königsberg mit Heede und Lauwerl.

168 Summa derer bis den 31 Julii allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 24 bis den 31 Julii 1743.

	Wispel	Scheffel
Weizen	20.	19.
Foggen	10.	12.
Gerste		12.
Malz	15.	
Haber		22.
Erbsen		2.
Buchweizen		
Summa	54.	19.

14. Woll-

14. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 26 Julii bis den 2 Augusti 1743.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen. Wispel.	Roggen. der Wispel.	Gerste. der Wispel.	Malz. der Wispel.	Daber. der Wispel.	Erbsen. der Wispel.	Buchweiz. der Wispel.	Hopfen der Wispel.
Stettin	4 R.	32 R.	16 R. 12 g.	13 R.	15 R.	9 R.	17 R.	—	24 R.
Völs	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neuhay		32 R.	18 R.	14 R.	15 R.	10 R.	19 R.	—	—
Penkun	—	30 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	22 R.	—	—
Uckermünde	—	28 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	—	—	—
Antklam d. l. St.	1 R. 14 g.	30 R.	18 R.	14 R.	14 R.	10 R.	—	—	26 R.
V. sewald d. l. St.	2 R.	30 R.	16 R.	12 R.	13 R.	10 R.	18 R.	—	24 R.
Ueborn	3 R. 16 g.	28 R.	14 R.	10 R.	12 R.	9 R.	19 R.	—	8 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 12 g.	28 R.	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der L. See, der l. St.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garz	—	28 R.	18 R.	13 R.	15 R.	11 R.	24 R.	—	—
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Riddichow		—	—	—	—	—	—	—	—
Soltau	3 R. 22 g.	35 R.	17 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der N.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sammin		—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	3 R. 4 g.	32 R.	15 R.	12 R.	—	10 R.	—	—	—
der leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	32 R.	18 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Stargard	3 R. 4 g.	30 R. 12 g.	15 R. 12 g.	—	16 R.	9 R. 8 g.	19 R.	16 R.	21 R.
Wangern	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg		—	—	—	—	—	—	—	—
Labs	—	—	16 R.	—	—	—	—	—	—
Freppenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanau		3 R. 12 g.	30 R.	16 R.	—	—	8 R.	—	—
Pyritz	4 R. 20 g.	30 R.	18 R.	14 R.	—	9 R.	20 R.	—	—
Wahn	—	32 R.	19 R.	14 R.	—	10 R.	18 R.	—	14 R.
Rassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardten	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe		—	—	—	—	—	—	—	—
Edelin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poßlin	3 R. 16 g.	32 R.	16 R.	—	14 R.	—	—	—	—
Neu-Stettin	3 R. 16 g.	32 R.	14 R.	10 R.	12 R.	10 R.	—	—	28 R.
Beerwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Beelgardt		14 R.	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	9 R.	16 R.	36 R.
Regenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Edstin		3 R. 8 g.	30 R.	17 R.	—	—	8 R.	—	—
Nügenwalde	2 R.	32 R.	16 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Huhlig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hummelsburg		—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	26 R.	14 R.	—	—	—	—	—	—
Stolpe	3 R. 2 g.	26 R.	13 R. 12 g.	11 R. 6 g.	—	7 R. 12 g.	—	—	—
Kauenburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Cr. zu bekommen.